

Der Schritt zum Gericht

Nach genauer Prüfung des Sachverhaltes durch B4B-Fachleute erfolgt auf Ihren Wunsch die Übergabe der Forderungen an eine auf Eintreibungscausen spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei.

Da der Fall von Anfang an von uns betreut wurde, entsteht kein unnötiger Zeitverlust durch eine neuerliche Fallübergabe, zusätzliche Recherchen oder Überprüfung des Sachverhaltes. B4B informiert und berät Sie während des kompletten Klageverfahrens.

Schritt 1: Mahnklage

- Meldeanfragen bei Bedarf
- Einbringung der Mahnklage
- Zahlungsbefehl
- Exekutionsantrag

Schritt 2: Exekutionsverfahren

- Gehalts- und Fahnisexekution
- Abschluss einer Ratenvereinbarung
- Anwaltliche Intervention bei Exekutionsvollzügen
- Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Exekutionsverfahren
- Firmenbuchauszug bei Gesellschaften zum Zwecke der Pfändung nicht voll einbezahlter Bareinlagen oder direktem Zugriff auf persönlich haftende Gesellschafter
- Erhebung bei Gewerbebehörden zur Ausforschung des Status eines Schuldners
- Pfändung und Versteigerung von Liegenschaften
- Drittschuldnerklagen bei nicht rechtzeitiger oder mangelhafter Drittschuldnerauskunft
- Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft bei Betrugsverdacht.

Schritt 3: Insolvenzvertretung durch die Anwaltskanzlei

- Anmeldung von Forderungen im Insolvenzfall gegen Erstattung der Barauslagen.
- Feststellung von bestrittenen Forderungen im Rechtsweg nach Rücksprache mit dem Auftraggeber
- Abrechnung nach RATG

Über Ihren persönlichen Internetportal-Zugang können Sie den aktuellen Verfahrensstand jederzeit online einsehen.